



Universität des Saarlandes
Bachelor Optionalbereich
der Philosophischen Fakultäten I und II

Informationsblatt zur Bedeutung von Plagiaten und zum Umgang des Optionalbereichs mit Plagiatsfällen

Geistige Leistungen, seien sie künstlerischer oder wissenschaftlicher Art, bilden einen zentralen Bestandteil, ja einen unersetzlichen Grundpfeiler menschlicher Kultur. Geistigen Leistungen und ihren Urhebern, d.h. Künstlern, Autoren und Wissenschaftlern, die sie hervorgebracht haben, gebührt daher seitens aller Angehörigen einer Kulturgemeinschaft Respekt.

I. Die Bedeutung geistiger Leistungen und ihres Diebstahls

Geistige Leistungen sind das Eigentum ihrer Urheber und als solches wie jedes andere Eigentum zu achten. Wer sich an diesem Eigentum vergreift und sich selbst damit schmückt, als wäre es eine eigene Leistung, begeht einen Diebstahl. Mehr noch, jeder, der dies tut, lässt erkennen, dass er keinerlei Respekt vor den Leistungen der menschlichen Kultur und ihren Urhebern hat.

Eine solche Haltung ist bei jungen Menschen, die Berufe wie die eines Lehrers, eines Wissenschaftlers oder eines Journalisten anstreben, unerträglich, weil gerade sie nach ihrer Ausbildung gleichfalls eigene Leistungen zur menschlichen Kultur beitragen und in Schule, Universität und Öffentlichkeit die grundlegenden Werte unserer Kultur vermitteln und repräsentieren sollen. Plagiate als Diebstahl geistigen Eigentums sind mithin schon aus prinzipiellen Erwägungen an einer Bildungseinrichtung vollkommen inakzeptabel. Der Diebstahl des geistigen Eigentums anderer ist aber auch rechtlich unzulässig. Wer das geistige Eigentum anderer als eigenes ausgibt und sich auf diese Weise Vorteile verschafft (zum Beispiel einen universitären Leistungsnachweis), kann juristisch belangt werden, sowohl wegen der Verletzung fremder Eigentumsrechte als auch wegen der arglistigen Täuschung der Bildungseinrichtung, welche für die erschwindelte Leistung eine Leistungsbescheinigung ausstellt.

Schließlich stellt ein Plagiat auch eine Unrechtmäßigkeit mit Blick auf die Mitstudierenden dar, die im Gegensatz zu den Dieben geistigen Eigentums viel Zeit und Energie in eine Haus- oder Examensarbeit investieren. Plagiatoren verhalten sich demnach in höchstem Grade unkollegial.

II. Maßnahmen des Optionalbereichs zur Verhinderung von geistigem Diebstahl

Um der zunehmenden Missachtung geistigen Eigentums zu begegnen und die Vortäuschung eigener Leistungen durch geistigen Diebstahl zu unterbinden, führt der Bachelor Optionalbereich mit Beginn der Sommersemester 2011 die nachfolgend genannten Regeln ein.

(1) Information

Zu Beginn jedes Semesters werden die Studierenden in sämtlichen Lehrveranstaltungen über die Bedeutung von Betrugs- und Täuschungsversuchen und insbesondere von Plagiaten belehrt.

(2) Selbständigkeitserklärung

Jede schriftliche Studienleistung muss mit einer eidesstattlichen Selbständigkeitserklärung folgenden Wortlauts versehen sein:

»Hiermit erkläre ich, [Vorname Name], geb. am [tt.mm.jjjj], an Eides statt, dass ich die vorliegende Hausarbeit mit dem Titel »[Titel der Arbeit]« zu der Lehrveranstaltung »[Titel des Seminars]« von [Name des Dozenten] selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe. Ich habe hierfür keine anderen Quellen und Hilfsmittel als diejenigen herangezogen und benutzt, die in der Hausarbeit bei jeder einzelnen Verwendung (Zitat, Paraphrase, Übernahme von Thesen oder Argumenten etc.) ausdrücklich und umfassend genannt werden. Mir ist bewusst, dass ein Zuwiderhandeln gegen diese Erklärung schwerwiegende Konsequenzen für mein weiteres Studium nach sich ziehen wird.«

Diese Erklärung ist zu datieren (Ort, Datum) und eigenhändig zu unterschreiben.

Schriftliche Studienleistungen, die diese Selbständigkeitserklärung nicht enthalten, werden nicht angenommen.

(3) Maßnahmen bei Plagiatsfällen

Wird ein Studierender durch den Nachweis der Quelle(n) eines von ihm widerrechtlich als eigene Leistung ausgegebenen Textes des geistigen Diebstahls überführt, so zieht dies – je nach Umfang des Plagiats – folgende Sanktionen nach sich:

Fall 1

Eine Arbeit enthält einige kürzere plagierte Passagen (unter 10 % der Arbeit):

Der Studierende erhält keinen Leistungsnachweis, auch keinen Teilnahmechein; in den neuen Studiengängen wird die Modul- oder Teilmodulprüfung mit »nicht bestanden« bewertet (vgl. § 13, Abs. 5 BMRPO). Er wird von dem Leiter der Lehrveranstaltung und dem Koordinator des Optionalbereichs einbestellt und streng ermahnt.

Fall 2

Eine Arbeit enthält längere plagierte Passagen (ca.10-50 % der Arbeit):

Der Studierende erhält keinen Leistungsnachweis, auch keinen Teilnahmechein; in den neuen Studiengängen wird die Modul- oder Teilmodulprüfung mit »nicht bestanden« bewertet (vgl. § 13, Abs. 5 BMRPO). Der Leiter der Lehrveranstaltung informiert den Koordinator des Optionalbereichs und den Studienkoordinator der Philosophischen Fakultäten. Der Studierende wird zu einem klärenden Gespräch mit diesen drei Personen einbestellt mit dem Ziel, von ihm eine glaubhafte Zusicherung zu erhalten, künftig von Plagiaten abzusehen.

Fall 3

Eine Arbeit besteht zu mehr als 50 % aus plagiierterem Text:

Der Studierende erhält keinen Leistungsnachweis, auch keinen Teilnahmechein; in den neuen Studiengängen wird die Modul- oder Teilmodulprüfung mit »nicht bestanden« bewertet (vgl. § 13, Abs. 5 BMRPO). Der Leiter der Lehrveranstaltung informiert den Koordinator des Optionalbereichs, den Studienkoordinator der Philosophischen Fakultäten, den zuständigen Studiendekan sowie den Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultäten I und II. Der Studierende wird zu einem Gespräch mit dem Leiter der Lehrveranstaltung, dem Koordinator des Optionalbereichs und dem Studienkoordinator der Philosophischen Fakultäten einbestellt, in welchem ihm nahe gelegt wird, das Studium des Bachelor Optionalbereichs an der UdS sofort zu beenden.

Die Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge (BMRPO) vom 15. Dezember 2004 (v.a. Artikel 13 und 16), insbesondere die dort geregelten Einspruchsrechte der Studierenden, bleiben unberührt.

Saarbrücken, den 07. April 2011